

an die Abgeordneten ve.

## Entschließungsantrag

des Abgeordneten Josef Bucher  
und Kollegen

betreffend **Reformbedarf der österreichischen Banken- und Finanzmarktaufsicht**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1: Bericht gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Nationalrates über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

### Begründung

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat gezeigt, dass die österreichischen Banken- und Finanzmarktaufsicht starken Reformbedarf hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

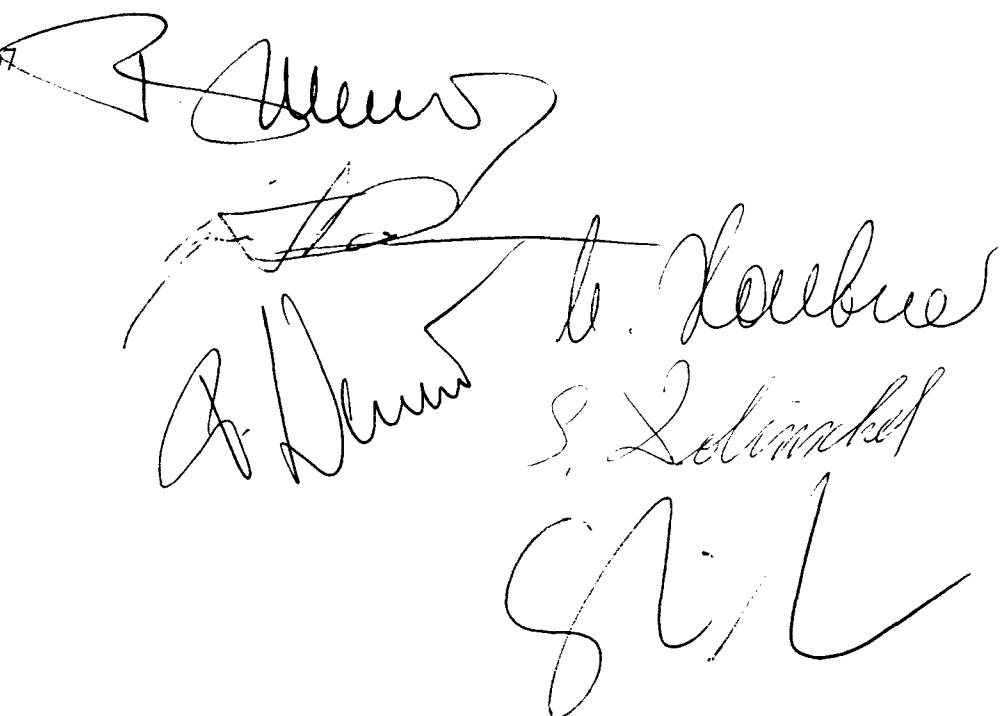
"Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem eine Reform der österreichischen Banken- und Finanzmarktaufsicht im Sinne der nachfolgend ausgeführten Punkte gewährleistet wird:

- Reform der Aufsicht des Finanzmarkts mit dem Ziel eines integrierten Aufsichtsansatzes mit scharf abgegrenzten Verantwortlichkeiten, einer verstärkten Kooperation zwischen OeNB und FMA und einem effektiven Krisenmanagement mit weitreichenden Durchgriffsrechten.
- Strategische Neuausrichtung der Aufsichtstätigkeiten unter Bedachtnahme auf die Einsparung der Staatskommissäre
- Zusammenwirken der OeNB mit der FMA bezüglich Meldewesen gemäß § 79 Abs. 2 BWG; Vermeidung von Doppelgleisigkeiten durch Schaffung einer einzigen Anlaufstelle für das gesamte Meldewesen
- Intensivierung der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates durch eine detailliertere Berichterstattung und Dokumentation an die künftige FMA/OeNB
- Installierung eines systematischen Bankaufsichtsnetzwerks um aufwendige und zeitintensive Abstimmungsprozesse (in Koordinationsforum und Abteilungsleiterforum) zu vermeiden
- Verhängung schärferer Sanktionen bei wiederholten Falsch- oder Fehlmeldungen
- Verstärkte Stichprobenprüfungen zur Früherkennung von Systemrisiken

- Setzen von Maßnahmen zur Festlegung eines Risikoanalyseprozesses sowie von Risikofaktoren und Bewertungskriterien
- Verstärkung von prozessorientierten Prüfungen und Systemprüfungen
- Erstellung von Jahrestätigkeitsberichten mit einem Soll-Ist-Vergleich über die Prüfplanerfüllung
- Einbindung von EU-Schwesterbetrieben in die gutachterliche Äußerung bei grenzüberschreitenden Bewilligungsverfahren
- Abbau von Überschneidungen bei der Einzelbankenanalyse von Großbanken und systemrelevanten Banken
- Zusammenlegung der Zuständigkeiten für Vor-Ort-Prüfungen
- Vermeidung von Überschneidungen bei den Vorbereitungsarbeiten für die Managementgespräche
- Generelle Neustrukturierung der Managementgespräche hin zu verbindlichen bescheidmäßigen Vorschriften, die Sanktionen zur Folge haben
- Ergänzung laufender Routineanalysen der Markt- und Börseaufsicht durch Sonderanalysen mit verringerten Auslöseschwellen für umsatz- und kursbezogene Alarme auf Zufallsbasis
- Auswahl der Wirtschaftsprüfer nicht mehr auf bloße Empfehlung des Steuerberaters oder vom Vorstand. Sondern durch den Aufsichtsrat aufgrund eines Bieterverfahrens um eine Verfilzung Steuerberater - Wirtschaftsprüfer (wie im Fall BAWAG) zu verhindern damit deren Unabhängigkeit zu gewährleisten
- Klärung der Eigentümerverhältnisse der OeNB zur Wahrung einer vollkommenen Unabhängigkeit gegenüber den Beaufsichtigten dahingehend, dass keine Banken, Versicherungen oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen Beteiligungen am Prüfungsorgan OeNB halten dürfen
- Parteienstellung der Eigentümervertreter und des Vorstandes sowie jederzeitige Akteneinsicht
- externe Rotation der Bankprüfer zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Unbefangenheit alle drei Jahre
- Verpflichtung des staatlichen Prüforgans zur Vertraulichkeit um einem Öffentlichwerden von Prüfberichten entgegenzuwirken
- Managementgespräche parallel zur Erstellung von Prüfberichten und Verbot der Veröffentlichung von Vorberichten und Entwürfen
- Transparenter und klarer stufenweiser Aufbau der Prüfungsebenen: 1. Vorstand, 2. interne Revision, 3. Aufsichtsrat, 4. Wirtschaftsprüfer und 5. FMA/ÖNB

- Dokumentation sämtlicher in einem Prüfbericht beanstandeter Schwachstellen und automatische Kontrolle ihrer Beseitigung in angemessener Frist; verbindliche Nachprüfung, ob Empfehlungen zur Verbesserung aufgenommen wurden
- Letztverantwortung für die Banken-, Versicherung- und Wertpapieraufsicht beim Bundesminister für Finanzen
- jährliche Schwerpunktprüfung für Systembanken
- Meldepflicht sämtlicher in ihrem Einflussbereich stehender Stiftungen durch Banken, Versicherungen und WPDLU
- rechtliche Normierung und Klarstellung der gesetzlichen Grundlagen für den Anlegerschutz im Sinne einer ausreichenden Anlegerentschädigung auch bei größeren Schadensfällen (z.B. Fall AMIS)“

Wien, am 6. Juli 2007



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures: 'R. Meissner' on the left, 'G. Pöhl' in the center, and 'A. Dorn' on the right. The bottom row contains two signatures: 'S. Zelinka' on the left and 'G. N.' on the right. The signatures are fluid and cursive.